



# Haushalt 2019

Gesundheitsausschuss  
am 19.11.2018

Anlage zu TOP 5

Kämmerei



Kreis Mettmann



# Veränderungsantrag

Datum: 25.10.2018

der Verwaltung

zum Haushaltsentwurf 2019

<b>Ausschuss</b>
Gesundheitsausschuss

	<b>Nummer und Bezeichnung</b>
Produktbereich	07 / Gesundheitsdienste
Produkt	07.01.01 Gesundheitsförderung

<b>Ziel(e) (neu):</b>	
-----------------------	--

<b>Leistungsdaten und Kennzahlen (neu):</b>	
---	--

**Hinweise:**  
Nur, wenn der Ergebnis- und der Finanzplan voneinander abweichen, sind die Angaben für den Finanzplan gesondert auszufüllen.

Bitte beim Ansatz (alt) bzw. Ansatz (neu) den Betrag der jeweiligen Zeile des Teilergebnisplanes bzw. des Teilfinanzplanes eintragen und nicht den der jeweiligen Maßnahme.

	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ergebnisplan</b>				<input type="checkbox"/> <b>Finanzplan</b>			
Seite	1110							
Zeile	2, 16							
Investition (Bezeichnung)								
Sperrvermerk	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
<b>Zeile 6</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
HH-Ansatz in €	0	0	0	0				
Ansatz (neu) in €	32.000	32.000	32.500	0				
Differenz in €	32.000	32.000	32.500					

<b>Zeile 16</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>
HH-Ansatz in €	109.500	109.500	109.500	109.500				
Ansatz (neu) in €	128.050	128.050	128.050	109.500				
Differenz in €	18.550	18.550	18.550					

# Veränderungsantrag

Datum: 25.10.2018

der Verwaltung

zum Haushaltsentwurf 2019

## Ausschuss

Gesundheitsausschuss

	Nummer und Bezeichnung
Produktbereich	07 / Gesundheitsdienste
Produkt	07.01.01 Gesundheitsförderung

### Begründung:

Das Gesundheitsamt hat sich mit dem Projektantrag "Gesund aufwachsen im Quartier - Kinder über Bewegung fördern" im Rahmen des Präventionsgesetzes beworben und den Zuschlag erhalten. Beantragt und bewilligt wurde ein Betrag von 96.503 € (Personal- und Sachkostenerstattung) über die Laufzeit von drei Jahren (01.01.2019 - 31.12.2021), der von der Arbeitsgemeinschaft Lebenswelten der GKV in NRW verantwortet wird. Die im Rahmen der LOTT-JONN Initiative entwickelten Maßnahmen zur Bewegungsförderung von Kindern werden im o.g. Projekt in zwei Modellregionen (Wülfrath, Velbert) weiterentwickelt, ausgebaut und nachhaltig verankert. Bisher wurden einzelne Maßnahmen mit den jeweiligen Institutionen vor Ort umgesetzt. Das Projekt zielt auf eine Einbindung in die kommunale Strategieplanung bzw. in sog. Präventionsketten. Ziele dieses Projektes sind:

1. In zwei Modellregionen (Wülfrath und Velbert) im Kreis Mettmann soll die Bewegung von Kindern nachhaltig gefördert werden.
2. Kinder verbessern ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten über Bewegung/Psychomotorik.
3. Ein Netzwerk mit dem Schwerpunkt Bewegungsförderung ist in beiden Modellregionen etabliert.
4. Ein „Gute-Praxis-Modell“ mit der Möglichkeit der Übertragung auf weitere Städte im Kreis Mettmann ist entwickelt.

Die Projektförderung in Höhe von 96.503 € bezieht sich auf einen Personalkostenzuschuss (40.903 €) und einem Sachkostenzuschuss (55.600 €). Der Personalkostenzuschuss ist zur Förderung bereits bestehenden Personals.

# Veränderungsantrag

Datum: 12.11.2018

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zum Haushaltsentwurf 2019

<b>Ausschuss</b>
Gesundheitsausschuss

	<b>Nummer und Bezeichnung</b>
Produktbereich	07 / Gesundheitsdienste
Produkt	07.01.02 Gesundheitsbezogene Hilfen für Eltern, Kinder und Jugendliche

<b>Ziel(e) (neu):</b>	
-----------------------	--

<b>Leistungsdaten und Kennzahlen (neu):</b>	
---	--

**Hinweise:**  
Nur, wenn der Ergebnis- und der Finanzplan voneinander abweichen, sind die Angaben für den Finanzplan gesondert auszufüllen.

Bitte beim Ansatz (alt) bzw. Ansatz (neu) den Betrag der jeweiligen Zeile des Teilergebnisplanes bzw. des Teilfinanzplanes eintragen und nicht den der jeweiligen Maßnahme.

	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Ergebnisplan</b>				<input type="checkbox"/> <b>Finanzplan</b>			
Seite	1120							
Zeile	15							
Investition (Bezeichnung)								
Sperrvermerk	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein				<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
	2019	2020	2021	2022	2019	2020	2021	2022
HH-Ansatz in €	123.500	124.300	125.100	125.900				
Ansatz (neu) in €	138.500	139.300	140.100	140.900				
Differenz in €	15.000	15.000	15.000	15.000				

# Veränderungsantrag

Datum: 12.11.2018

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zum Haushaltsentwurf 2019

## Ausschuss

Gesundheitsausschuss

	Nummer und Bezeichnung
Produktbereich	07 / Gesundheitsdienste
Produkt	07.01.02 Gesundheitsbezogene Hilfen für Eltern, Kinder und Jugendliche

### Begründung:

Im Einvernehmen mit den Schwangerschaftsberatungsstellen wird ab 2019 der Zuschuss des Kreises auf 80.000 € angehoben. Dies begrüßen wir sehr. Nicht enthalten ist nach wie vor ein Betrag für einen „Verhütungsfond“, der Frauen und Paaren, deren Einkommen im Bereich ALG II oder niedriger liegt und die sich in besonderes schwierigen Lebenssituationen befinden, zugutekommen soll.

Bis 2004 wurden laut SGB Mittel für die „Hilfe zur Familienplanung“ bewilligt. Seitdem müssen Verhütungsmittel aus dem monatlichen Budget selbst finanziert werden.

Dies führt dazu, dass viele Frauen und Paare - weil das Geld fehlt - auf eine sichere Verhütung verzichten und so in große Notsituationen geraten. Die Beratungsstellen im Kreis Mettmann bemühen sich, diesen Frauen zu helfen und stellen über Fördervereine, Mitgliedsbeiträge oder Spenden Geld für einen „Verhütungstopf“ zur Verfügung. Diese Eigenmittel können den tatsächlichen Bedarf aber bei Weitem nicht decken.

Viele Städte stellen bereits Haushaltsmittel für einen „Verhütungsfond“ bereit.

So kann Frauen und Paaren in besonders prekären Lebenssituationen eine sichere Verhütung ermöglicht und Abtreibungen, die für die Frauen äußerst belastend sind, können verhindert werden (z.B. gaben in Oberhausen 20% der Frauen im Schwangerschaftskonflikt an, aus Kostengründen auf Verhütungsmittel verzichtet zu haben). Viele Frauen, die sich an die Beratungsstellen wenden, haben schon mehrere Abtreibungen hinter sich, sind mit ihrer Lebenssituationen überfordert, sind psychisch erkrankt oder suchtkrank. Diese Frauen wollen aus eigenem – aber auch im Interesse des Kindes – nicht schwanger werden.

Zur Unterstützung dieser Frauen – aber auch im Interesse des Kreises als Sozialhilfeträger– sollten wir ein entsprechendes Angebot schaffen.

Dies schließt nicht aus, dass bundesweit nach einer Lösung gesucht werden muss.

Die genauen Modalitäten der Mittelverwendung soll in Einvernehmen zwischen Beratungsstellen und Kreis getroffen werden.